

Stellungnahme des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der BVV Pankow von Berlin zum geplanten Jugendfördergesetz.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) der BVV Pankow begrüßt das Vorhaben der Koalition ein Jugendfördergesetz zu verabschieden und somit qualitative und quantitative Standards festzuschreiben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss fordert, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes des Berliner Jugendfördergesetzes die bisherigen gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches –Achstes Buch- Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Berliner Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG), hier besonders auch der §45 AG KJHG (Sicherung der Gewährleistungspflicht), einbezogen und ggf. entsprechend angepasst werden.

Doch so vielfältig wie die Kinder und Jugendlichen sind auch die Angebote der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung, sowie die Bedürfnisse der Bezirke. Für den Bezirk Pankow definiert der KJHA Pankow folgende Forderungen:

1. Bei der Erarbeitung der qualitativen und quantitativen Standards sind immer Akteure der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Weiter fordern wir, dass eine aktive Beteiligung, von Akteuren, Kindern und Jugendlichen, bei der Erarbeitung der Landes- und Bezirksjugendförderpläne stattfinden muss. Dabei sind die Ergebnisse der Befragung besonders zu berücksichtigen. Diese Beteiligung muss personell und finanziell untersetzt werden.

2. Die Angebotsformen der Jugendarbeit sollen auch die vielfältigen Mischformen berücksichtigen.

Die qualitativen und quantitativen Standards müssen auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder- und Jugendförderung eingehen. Eine Besonderheit hierfür sind die Schwerpunkteinrichtungen:

-Mädchen/Jungen oder Gendereinrichtungen

-Medien- und Kulturzentren

-Abenteuerspielplätze und Pädagogisch betreute Spielplätze mit Tierhaltung

Da diese Einrichtung, wie fast alle Einrichtungen, per selbst Definition in die Stadtgesellschaft und den Kiez vor Ort wirken, muss diese Arbeit auch bei der Berechnung und Entwicklung der Standards eine Rolle spielen.

3. Der KJHA Pankow fordert Anleitungsstunden für die berufsbegleitende Ausbildung, wie bei Kindertagestätten, zu finanzieren. In einer Zeit, wo der Fachkräftemangel immer größer wird sind die Sicherung von Fachkräften und die Ausbildung unabdingbar, um die Arbeit der Jugendförderung auf einem qualitativ hohem Niveau halten zu können.

4. Ausdrücklich begrüßt wird die Entwicklung eines einwohnerbezogenen Bedarfsmodells. Wir erwarten jedoch vom Senat, bei Großbauprojekten, in einer Stadt mit immer knapper werdenden Flächen, eine strategische Planung zur sozialen Infrastruktur. Kinder- und Jugendförderung soll immer mitgedacht und geplant werden, um eine angemessene Versorgung in neuen Quartieren gewährleisten zu können.

5. Des Weiteren fordern wir eine Anschubfinanzierung bzw. eine zweckgebundene einmalige Zuweisung für die Finanzierung der Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Berliner Bezirken mit defizitärer Ausstattung.

6. Wir fordern den Senat auf, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, bei dem das Anliegen des Jugendförderungsgesetzes Wirkung entfaltet. Es muss gewährleistet werden, dass die Standards und das einwohnerbezogene Bedarfsmodell zur Anwendung kommen und die allgemeine Jugendförderung wieder auf ein finanziell festes Fundament gestellt wird. Hierbei muss jedoch die Entscheidungshoheit der Bezirke gewahrt bleiben.